

Teilnahmebedingungen Fußball-Torwartcamp

I. Allgemein

(1) Der SV Sparta Lichtenberg 1911 e.V. veranstaltet das Fußball-Torwartcamp. Das Fußball-Torwartcamp wird mit dem Zweck veranstaltet, die sportlichen und fußballerischen Fähigkeiten von Kindern zu unterstützen und zu fördern.

(2) Die Teilnehmergebühr wird gezahlt, um am Fußball-Torwartcamp teilnehmen zu können.

(3) Das Fußball-Torwartcamp ist vorrangig für Mitglieder des SV Sparta Lichtenberg 1911 e.V. bestimmt. Sollte das Camp nicht ausgebucht sein, werden die freien Plätze an Nichtmitglieder von SV Sparta Lichtenberg 1911 e.V. angeboten.

II. Teilnehmer / Mindestanzahl

(1) Die Teilnehmerzahl pro Camp beträgt mindestens 8 und maximal 12. Wird die Mindestteilnehmerzahl bis 7 Tage vor Camp-Beginn nicht erreicht, liegt es im Ermessen von SV Sparta Lichtenberg 1911 e.V., das Fußball-Torwartcamp trotzdem durchzuführen.

(2) Ein Vertrag kommt mit der fristgerechten Anmeldung und vollständigen Zahlung der Teilnehmergebühr bis zur genannten Frist zustande.

(3) Der SV Sparta Lichtenberg 1911 e.V. verpflichtet sich, die im Informationsblatt zum Fußball-Torwartcamp genannten Leistungen zu erbringen. Der Teilnehmer ist im Falle eines zustande gekommenen Vertrages verpflichtet, den im Informationsblatt genannten Pflichten nachzukommen.

III. Bezahlung

(1) Die Bezahlung erfolgt mittels Überweisung. Das Zahlungsziel ist in den jeweiligen Zahlungsinformationen enthalten. Erfolgt keine fristgerechte Zahlung, erlischt das Recht auf die Reservierung und Teilnahme am Fußball-Torwartcamp.

IV. Rücktritt

(1) Ein Rücktritt vom Vertrag ist vor Camp-Beginn jederzeit und ohne Grund seitens des Teilnehmers möglich. Der Rücktritt bedarf der Schriftform. Stornogebühren werden nicht erhoben. Es erfolgt eine vollständige Rückzahlung der Teilnehmergebühr.

(2) Bei Nichterscheinen des Teilnehmers zum Fußball-Torwartcamp, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnehmergebühr. Ebenso ist keine tageweise Erstattung möglich.

(3) Kündigt der SV Sparta Lichtenberg 1911 e.V. den Vertrag aus wichtigem Grund, welcher in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt, sind die Erziehungsberechtigten zur sofortigen Abholung des Teilnehmers verpflichtet. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnehmergebühr besteht in diesem Fall nicht.

V. Annullierung der Fußball-Torwartcamps

(1) Im Falle höherer Gewalt oder bei Nichterreichen (siehe II. (1)) der festgelegten Mindestteilnehmerzahl hat der SV Sparta Lichtenberg 1911 e.V. das Recht, das Fußball-Torwartcamp abzusagen. In diesem Fall vergütet der SV Sparta Lichtenberg 1911 e.V. die Teilnehmergebühr zurück. Die Annullierung findet bis spätestens 7 Tage vor dem vorgesehenen Camp-Beginn statt.